

Geschäftsordnung „DIE LINKE“ Bezirksverband Harburg

1. Organisation der Bezirksmitgliederversammlung.

- a) Die Bezirksmitgliederversammlung wird parteiöffentlich abgehalten.
- b) Der Bezirksvorstand lädt alle Mitglieder des Bezirksverbandes Harburg spätestens 7 Tage vor jeder Mitgliederversammlung schriftlich (per Mail oder Post) ein. Eine Ausnahme bilden Wahlversammlungen, zu denen die Einladungsfrist 10 Tage beträgt.
- c) Rederecht auf Mitgliederversammlungen des BV Harburg haben grundsätzlich alle Mitglieder des Bezirksverbandes Harburg.
- d) Gästen kann auf Antrag durch die Bezirksmitgliederversammlung das Rederecht auf der Sitzung eingeräumt werden. Dabei muss im Vorfeld per Abstimmung mit einfacher Mehrheit festgelegt werden, ob dieses Rederecht zu einem einzelnen Themenpunkt oder generell erteilt werden soll.
- e) Pro Redebeitrag stehen höchstens drei Minuten Redezeit zur Verfügung, eine mögliche Verlängerung der Redezeit für bestimmte Beiträge ist möglich, muss aber per einfacher Mehrheit der anwesenden Bezirksmitglieder, vor Diskussionsbeginn beschlossen werden.
- f) Die Versammlungsleitung wird auf Vorschlag des Bezirksvorstandes von den zur Bezirksmitgliederversammlung anwesenden Mitgliedern des Bezirks Harburg vor der Sitzung, per einfacher Mehrheit gewählt und leitet die Versammlung.
- g) Die Redeliste wird durch die Versammlungsleitung nach Geschlechtern quotiert geführt. Teilnehmer_innen, die sich zu einem Diskussionspunkt erstmalig zu Wort melden, werden dabei denen, die sich bereits in die Diskussion einbringen konnten gegenüber, auf der Redeliste bevorzugt behandelt.

2. Anträge

- a) Anträge an die Bezirksmitgliederversammlung Harburg sind grundsätzlich mindestens 5 Tage vor der Versammlung an den Bezirksvorstand Harburg einzureichen. Jedes Mitglied des Bezirksverbandes Harburg hat das Recht Anträge an die Bezirksmitgliederversammlung einzureichen.
- b) Anträge können dann kurzfristiger eingereicht werden, wenn mindestens 10% der Mitglieder des BV Harburg ein entsprechendes Gesuch unterzeichnen und bis zum Beginn der Sitzung vorlegen.
- c) Eine weitere Ausnahme von der Einreichungsfrist stellen Anträge mit besonderer Dringlichkeit dar. Sieht der Vorstand diese Dringlichkeit nicht als gegeben an, muss über das Vorliegen der Dringlichkeit des Antrages auf der Bezirksmitgliederversammlung vor Sitzungsbeginn, durch die anwesenden Mitglieder, abgestimmt werden. Die Dringlichkeit des Antrages gilt bei einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Bezirksverbandes als angenommen. Hierzu dürfen vorab je eine/r der Antragsteller_innen eine Für-Rede und je ein Mitglied des Bezirksvorstandes eine Gegenrede von max. 3 Minuten führen.

- d) Wurde der Antrag regulär, oder nach den Regelungen unter 2b) eingereicht bzw. als Dringlichkeitsantrag bestätigt, berücksichtigt ihn der Bezirksvorstand als Tagesordnungspunkt der betreffenden Sitzung.
- e) Auf der Versammlung werden Anträge von einem der Antragsteller_innen eingebracht. Die Redezeit hierfür beträgt in der Regel drei Minuten, kann aber auf Antrag verlängert werden (Siehe Regelung unter 1e). Anschließend ist eine Für- und eine Gegenrede von jeweils maximal 3 Minuten erlaubt.
- f) Gibt es zu einer Antragstellung größeren Diskussionsbedarf, muss dieser Mehrbedarf per Geschäftsordnungsantrag eingebracht werden. Eine Für- und eine Gegenrede von max. 1 Minute sind dabei zugelassen. Anschließend stimmt die Bezirksmitgliederversammlung per einfacher Mehrheit über den GO-Antrag und die Änderung des Tagesordnungspunktes ab. Auf Vorschlag der Versammlungsleitung wird dann der maximalen zeitlichen Rahmen der Diskussion, erneut durch einfache Mehrheit der anwesenden Bezirksmitglieder festgelegt.

3. Anträge zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung, zum Verfahren, zur Tagesordnung und Zeitplanung wird außerhalb der Reihe und sofort nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages, auf Signalisierung eines Geschäftsordnungsantrages durch Handzeichen erteilt

Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- Antrag auf Nichtbefassung (darf nur vor Eröffnung der Debatte gestellt werden)
- Antrag auf Vertagung
- Antrag auf Überweisung
- Antrag auf Verlängerung der Redezeit bzw. Verlängerung der Diskussion
- Antrag, Anfrage bzw. Hinweis zum Verfahren
- Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf Schluss der Debatte (dürfen nur Teilnehmerinnen stellen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben)

Die Redezeit zur Begründung von GO-Anträgen beträgt 1 Minute. Wird einem GO-Antrag widersprochen, ist vor der Abstimmung eine Gegenrede (von ebenfalls 1 Minute) zuzulassen. Wird dem GO-Antrag nicht widersprochen, gilt der GO-Antrag automatisch als angenommen.

Von der Bezirksmitgliederversammlung lt. Protokoll am: 28.10.2015 beschlossen